

Erläuterungen zum Hengstverteilungsplan

1. **Änderungen in der Besetzung der Deckstellen sowie in der Höhe der Deckgelder behält sich das Landgestüt vor.**

2. **Decksaison**

Die Decksaison auf den Stationen beginnt in der Zeit vom 27. Februar – 03. März 2017 und endet in der Woche vom 03. – 07. Juli 2017.

Vor und nach dieser Stationszeit sind in Celle und Adelheidsdorf ab 30. Januar und bis zum 11. August des Jahres nach vorheriger Anmeldung – spätestens 1 Tag vorher – Bedeckungen bzw. Besamungen möglich. Unsere Mitarbeiter sind in Celle unter Tel. 05141/9294-20 oder -21 und in Adelheidsdorf unter Tel. 05141/8856184 zu erreichen.

Bitte beachten Sie: Anfahrt zur künstlichen Besamung in Celle nur über die Jägerstr. 3.

Wir möchten alle **Züchter** darum **bitten**, ihre zuständige Station der Hauptsaison bereits bei Samenbestellung in der Vorsaison unseren Mitarbeitern in Adelheidsdorf bzw. Celle mitzuteilen. Nur so kann ihre Stute ihrer gewünschten Station zugeordnet werden. Das Gleiche gilt für die Nachsaison. Des Weiteren ist es dringend erforderlich **den jeweiligen Verband** und die **zugehörige Mitgliedsnummer** der Stute dem Deckstellenvorsteher mitzuteilen. Auf allen Stationen hat die Spermaabestellung per Telefon, Fax oder E-Mail bis zum Vortag 11.30 Uhr zu erfolgen. Später eingehende Bestellungen können erst am nächsten Tag per Kurierdienst versandt werden.

Sonntags ist kein Samenversand möglich!

4. Entgelte

4.1 Niedersächsische Verbände

Die Begrifflichkeit der niedersächsischen Zuchtverbände umfasst die traditionell in Niedersachsen beheimateten und in Niedersachsen anerkannten Zuchtverbände. Darunter werden der Hannoveraner Verband e.V., der Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes e.V., der Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. und der Trakehner Verband e.V. subsumiert.

- 4.2 Sofern durch Aushang auf den Stationen oder auf der Homepage des Landgestütes nichts anderes festgelegt ist, gelten die Decktaxen, die bei den jeweiligen Hengsten publiziert sind.

4.3 Ermäßigungen und Rabatte

4.3.1 Ermäßigung

Halbes Deckgeld

Für alle Stuten, die im Vorjahr von einem Celler Landbeschäler gedeckt bzw. besamt wurden und daraus kein lebendes Fohlen haben, gilt Folgendes: Das Deckgeld 2017 wird um das halbe Deckgeld 2016 des in 2016 gewählten Beschälers reduziert (z.B. Hengst A in 2016 Deckgeld 1.000 €, Stute nicht tragend, Hengst B in 2017 Deckgeld 800 €, zu zahlender Betrag 300 €). Wird ein Hengst der günstigeren Kategorie gewählt, wird der Restbetrag nicht erstattet (z.B. Hengst A in 2016 Deckgeld 1.000 €, Stute nicht tragend, Hengst C in 2017 Deckgeld 450 €, Restbetrag 50 €, der nicht ausgezahlt wird). Die vorjährige Deckgeldquittung ist vorzulegen. Diese Regelung gilt nur, solange bei dem jeweiligen Hengst nichts anderes vermerkt ist. Diese Gutschrift ist auf Antrag auch auf andere Stuten übertragbar. Einen entsprechenden Antrag hat Ihr Deckstellenvorsteher.

Bei den folgenden Hengsten wird diese Ermäßigung ausschließlich gewährt, wenn die Stute im Vorjahr auch von diesem besamt wurde: Lacan, Lord Lohengrin.